

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Vorstellung von Kartenmaterial nach Stabsrahmenübung am Unteren Lech
- 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.07.2022
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 4 Finanzwesen
 - a) Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses für das Jahr 2021
 - b) über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021
 - c) Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 (Finanzbericht)
- 5 Zuwendungsangebote 2021
hier: Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 6 vorliegende Zuwendungsangebote 2022
 - a) Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - b) ggf. Beschlussfassung im Einzelfall zur Mittelverwendung
- 7 Energiebeschaffung im Rahmen einer Bündelausschreibung
hier: Vergabeermächtigung zum Abschluss von Stromlieferverträgen für die Lieferjahre 2023 - 2025
- 8 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/41, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 15)
- 9 Formlose Bauvoranfrage bzgl. des abgelehnten Bauantrags auf Errichtung einer Doppelgarage nach Beseitigung vom best. Schuppen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386/36, Gmkg. Ellgau (Speckfeldring 5)
- 10 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 10.1 Anfrage von Schwaben Netz über Erschließung der Straßen Am Anger und Am Weiher
- 10.2 Information über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde
- 10.3 Baufortgang Kindergarten
- 10.4 Fassade Kindergarten
- 10.5 Kläranlage
- 11 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 11.1 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/36, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 8)
 - 11.2 Straßenschäden

TOP 1 Vorstellung von Kartenmaterial nach Stabsrahmenübung am Unteren Lech

Sachverhalt:

Herr Ralf Klocke von LEW, Herr Dr. Kurt Nunn und Joachim Häußler vom Wasserwirtschaftsamt sind anwesend.

Am 25. Juni 2022 fand am Unteren Lech eine Stabsrahmenübung statt mit einem Dammbuchszszenario bei Ostendorf. Parallel zu dieser Übung wurde von LEW Kartenmaterial erstellt mit Darstellungen zu den Wassertiefen und den Auswirkungen nach mehreren Stunden. Das Kartenmaterial liegt im Rathaus auf.

Das Szenario 1 stellt einen Deichbruch oberhalb von Ellgau mit 150 m³/s Abfluss durch die Deichbresche bei HQ 100 am unteren Lech dar.

Das Szenario 2 stellt ebenfalls einen Deichbruch oberhalb von Ellgau mit 150 m³/s Abfluss durch die Deichbresche bei HQ 100 am Unteren Lech dar mit einem zusätzlichen Versagen des Verschlussorgans bei Deichquerung des Mühlbaches.

Das Szenario 3 bezieht sich auf einen Abfluss von 200 m³/s und einem zusätzlichen Deichbruch an 2. Deichlinie auf Höhe von Ellgau, dargestellt über neun Stunden nach Dammbuch.

An der Leinwand stellt Herr Klocke eine Animation des Dammbuches mit verschiedenen Zeitszenarien vor.

Da der Deich keine Funktionen mehr aufweist und die gesetzlichen Vorschriften nicht erfüllt, sieht die LEW und das Wasserwirtschaftsamt von einer Sanierung oder Erneuerung ab. Das Wasserwirtschaftsamt sieht die Entfernung der Schleusen und Betonwände, als auch den Bau eines Fußgängerstegs vor. Die Übertragung des Bauwerks an die Gemeinde würde im weiteren Verlauf folgen. Alternativ würde das Wasserwirtschaftsamt der Gemeinde Ellgau einen einmaligen Betrag in Höhe von circa 30.000,00 € zur Verfügung stellen, sofern die Gemeinde Ellgau einen Rückbau in Eigenregie durchführt bzw. eine Sanierung der Schleusen anstrebt.

Gemeinderat Herr Wagner erläutert, dass nach Sichtung der Szenarien erkennbar ist, dass der bestehende Deich weiterhin zweckdienlich ist. Das Ratsmitglied unterstreicht vor allem die zeitliche Funktion des Damms. Herr Dr. Nunn berichtet, dass der Deich das Wasser möglicherweise vorübergehend aufhalten kann, jedoch die Gemeinde nach Bruch mit großen Wassermengen zu rechnen hat. Folgt die Entfernung des Deichs, werden kontinuierliche Wassermengen erwartet. Die flächenmäßige Ausdehnung des Wassers verbleibt bei allen Szenarien nahezu identisch.

Ratsmitglied Herr Bobinger schlägt vor, das Bauwerk mit Röhren auszustatten. Zudem könnten durch Holzarbeiten die Verwachsungen, vor allem durch Bäume, entfernt werden. Herr Dr. Nunn berichtet, dass dies womöglich aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Des Weiteren sind Schäden, welche sich im Inneren des Bauwerkskörpers befinden nicht erkennbar. Folglich ist nicht ersichtlich, an welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt der Deich brechen könnte. Um Änderungen am Bauwerk vornehmen zu können, müsste zwingend eine Genehmigung eingeholt werden.

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp erfragt, wie sicher die Gemeinde aufgestellt wäre, wenn auf Höhe Ostendorf der Damm brechen würde. Herr Dr. Nunn erläutert, dass die Sanierungsarbeiten am Damm in Ostendorf nach dem Hochwasser im Jahr 1999 durchgeführt wurden. Da der Deich 2005 dem Hochwasser, das stärker als das von 1999 war, standgehalten hat, geht das Wasserwirtschaftsamt von keinen weiteren Problematiken aus.

Gemeinderat Herr Bobinger äußert die Bedenken, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Vorabinfo durch den Hochwassernachrichtendienst zu spät erhalten. Herr Dr. Nunn berichtet, dass der Wasseranstieg durch den Forggensee, als auch das Wertachwasser vorhersehbar sind. Eine frühzeitige Kommunikation ist möglich.

Bei einem extremen Hochwasser ist es trotzdem möglich, am Kraftwerk Ellgau, das das leistungsfähigste am Unteren Lech ist, den Pegel zu senken. Die Gefahr würde erst steigen, wenn mindestens zwei der drei Wehrdurchlässe durch Bäume und Äste verklausen würden, was unwahrscheinlich ist. Eine letzte Möglichkeit Entlastung zu schaffen, wäre das gezielte Öffnen eines Staudammes nach Anweisung des Katastrophenschutzes.

Bei einem völligen Verschließen des Deichdurchlasses an der oberen Schleuse erhöht sich die Gefahr eines unkontrollierten Deichbruches, womöglich an unzugänglicher Stelle. Ein kontrollierter Abfluss stellt aus Sicht der Fachleute mehr Sicherheit dar.

Abschließend bittet das Gremium um die Aushändigung der Simulationen durch LEW.

Ein Beschluss zum weiteren Vorgehen soll frühestens in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.07.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 06.07.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 2 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Auftragsvergabe Lüftung
- Nr. 3 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Auftragsvergabe Schlosserarbeiten
- Nr. 4 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Auftragsvergabe Außenanlagen

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4	Finanzwesen
	a) Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses für das Jahr 2021
	b) über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021
	c) Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 (Finanzbericht)

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin, Frau Gumppe begrüßt Herrn Schopper zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Schopper trägt mit begleitender Präsentation die Finanzdaten nachfolgend vor:

a) Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses für das Jahr 2021

Zur Vorberatung des Haushaltes 2020 wurde zur Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2022 ein Finanzbericht, basierend auf den vorläufigen Jahresrechnungsergebnissen für das Haushaltsjahr 2021, erstellt.

Die endgültige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 500.652,10 €. Der Plan sah 164.400,00 € vor. Der Gesamthaushalt, einschließlich des Vermögenshaushaltes betrug statt der geplanten Zuführung an die Rücklage bzw. des vortragsfähigen Sollüberschusses von 256.700,00 € im Abschluss 479.828,80 €.

Die bereinigten Soll-Einnahmen/Ausgaben betragen	
im Verwaltungshaushalt	2.407.874,91 €,
im Vermögenshaushalt	1.842.333,00 € und
im Gesamthaushalt	4.250.207,91 €.

Die Jahresrechnung 2021 ist noch durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen und wird anschließend zur Feststellung und Entlastung nochmals dem Gremium zum formalen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens vorgelegt.

b) über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

Zuführung zum Vermögenshaushalt (9161.86000)

Ansatz: 164.400,00 € / RE: 500.652,10 € / Differenz: 336.252,10 € / Grund: Differenz stellt das Abschlussergebnis aus Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dar und schloss mit höherem Überschuss ab, als geplant war. Als Abschlussbuchung handelt es sich um keine echte überplanmäßige Ausgabe. Die Überschreitung ist positiv.

Zuführung zum Vermögenshaushalt (9101.91000)

Ansatz: 256.700,00 € / RE: 479.928,80 € / Differenz: 223.228,80 € / Grund: Differenz stellt das Abschlussergebnis aus Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes dar und schloss mit höherem Überschuss ab, als geplant war. Als Abschlussbuchung handelt es sich um keine echte überplanmäßige Ausgabe. Die Überschreitung ist positiv.

Gewerbegebiet / Straßenbau (6310.95000)

Ansatz: 50.000,00 € / RE: 103.874,72 € / Differenz: 53.874,72 € / Grund: Zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung vom 28.04.2021 war auf dieser HHSt. Hauptsächlich die Feinschicht als Kostenblock eingeplant, was durch die Fa. Holl mit 1. AZV i. H. v. 41.000,00 € und einer Schlusszahlung am 23.09.2021 mit 12.983,93 € kassenwirksam wurde (Summe: 54.143,29 €). Nicht eingeplant waren noch Schlusszahlungen der Fa. Strabag aus Vorjahren von insgesamt 49.511,87 € (teilweise Leistung der Schlussrechnungen für die jeweiligen Lose am 20.10.2021: 23.732,28 € und am 25.10.2021: 25.779,59 €). Die Ansätze in den Vorjahren waren entsprechend unterschritten.

Tilgung von Krediten (9121.97700)

Ansatz: 95.000,00 € / RE: 130.883,00 € / Differenz: 35.883,00 € / Grund: Die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung sah 430.000,00 € zur Neuverschuldung vor. Die Umschuldung bestehender Kredite war mit 370.000,00 € eingeplant.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 27.07.2022

Mit der Neuaufnahme war geplant, die Kredite zu konsolidieren. Diese Planung sah eine niedrigere Tilgungslast vor. Da keine Neuaufnahme notwendig war, wurden die bisherigen Kreditlinien mit höherer Tilgungsleistung beibehalten. Nachrichtlich wird informiert, dass die Tilgungslast in dieser Konstellation mit 125.000,00 € einzuplanen war.

Lagerhaus, Obstpresse (7640.93500)

Ansatz: 0,00 € / RE: 26.601,00 € / Differenz: 26.601,00 € / Grund: Die Beschaffung der Obstpresse im Rahmen des Gesamtförderprojektes war erst in der Finanzplanung 2022 vorgesehen. Da im Vorfeld eine Anzahlung zu leisten war, führte dieser Umstand zu vorgezogenen, außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2021.

Zuführung an Rücklagen „extern“ (9101.91001)

Ansatz: 0 € / RE: 25.000,00 € / Differenz: 25.000,00 € / Grund: Die Mindestrücklage wurde bisher immer im Sollüberschuss mit ausgewiesen. Um der haushaltsrechtlichen Verpflichtung dieses Sockelbetrages in konkreterer Form Rechnung zu tragen, wurde eine „echte“ Rücklage gebildet.

Gewerbegebiet / Kanal (7010.95000)

Ansatz: 50.000,00 € / RE: 62.075,26 € / Differenz: 12.075,26 € / Grund: Die Haushaltsstelle war im Wesentlichen für die endgültige Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen durch die Fa. Ertl vorgesehen. Die Schlusszahlung vom 01.02.2021 hierzu belief sich auf 45.902,70 €. Für die Fertigstellung der Druckleitung und der Hausanschlüsse ging noch eine Schlussrechnung der Fa. Strabag ein, welche am 12.10.2021 mit 16.717,56 € teilweise beglichen wurde.

Auf Nachfragen aus der Mitte des Gremiums zur Thematik der Schlussrechnungen der Fa. Strabag wird informiert, dass es diesbezüglich aktuell noch laufende Verfahren gibt. Das Gremium wird hierüber in einer der nächsten Sitzungen mit konkretisierten Angaben durch die Bauverwaltung informiert.

c) Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 (Finanzbericht)

Im Vergleich wird der Ansatz bzw. die Ansatzsumme für zusammengefasste Gruppierungen gegenüber den kassenwirksamen Einnahmen und Ausgaben sowie der Erfüllungsgrad in Prozent zum Halbjahresbericht für 2022 dargestellt.

Verwaltungshaushalt - Einnahmen

	Ansatz	IST	Erfüllung in %
Steuern, allgemeine Zuweisungen (Grp. 0)	1.589.550 €	830.598 €	52%
Gebühren, Verwaltung und Betrieb (Grp. 1)	785.600 €	356.454 €	45%
Sonstige Finanzeinnahmen (Grp. 2)	26.850 €	16.251 €	61%
	2.402.000 €	1.203.302 €	50%

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 27.07.2022

Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen – detailliert

Bezeichnung	Ansatz	IST	Erfüllung in %
Grundsteuer A	24.600 €	11.999 €	49%
Grundsteuer B	94.450 €	46.596 €	49%
Gewerbesteuer	268.000 €	161.847 €	60%
Einkommensteuerbeteiligung	780.700 €	426.664 €	55%
Umsatzsteuerbeteiligung	33.200 €	9.391 €	28%
Schlüsselzuweisungen	308.100 €	154.942 €	50%
Grunderwerbssteueranteil	16.000 €	4.231 €	26%
Einkommensteuerersatz	60.500 €	13.221 €	22%
Sonstiges (u. a. Hundesteuer)	4.000 €	4.090 €	102%
allgemeine Finanzeinnahmen	1.589.550 €	832.981 €	52%

Verwaltungshaushalt – Ausgaben

	Ansatz	IST	Erfüllung in %
Personal (Grp. 4)	744.250 €	411.662 €	55%
Unterhalt/Reparaturen (Grp. 5)	187.350 €	136.686 €	73%
Betrieb (Grp. 6)	303.600 €	179.961 €	59%
Betrieb Zuwendungen u. Zuschüsse (Grp. 7)	180.550 €	119.461 €	66%
Sonstige Finanzausgaben (Grp. 8)	986.250 €	512.178 €	52%
	2.402.000 €	1.359.949 €	57%

Vermögenshaushalt – Einnahmen

<i>Auszüge</i>	Ansatz	IST	Erfüllung in %
Veräußerungen Anlagevermögen (Grp. 34)	960.300 €	455.014 €	47%
Beiträge (Grp. 35)	608.000 €	316.240 €	52%
Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 36)	429.000 €	70.000 €	16%
Kreditaufnahmen, Schuldendiensthilfen (Grp. 37+38)	0 €	0 €	100%
	1.997.300 €	841.254 €	42%

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 27.07.2022

Vermögenshaushalt – Ausgaben

Auszüge

	Ansatz	IST	Erfüllung in %
Grund (932)	349.000 €	27.386 €	8%
Bau (94-96)	1.986.000 €	713.659 €	36%
bew. Anlagevermögen (935)	39.000 €	2.066 €	5%
	2.335.000 €	741.046 €	32%

Einzelprojekte:

<i>Schule Lüftung</i>	Ansatz	IST	Erfüllung in %
Ausgaben	147.000 €	0 €	0%
Einnahmen	101.600 €	0 €	0%
Differenz	45.400 €	0 €	0%

<i>Kita</i>	Ansatz	IST	Erfüllung in %
Ausgaben	435.000 €	163.475 €	38%
Einnahmen	140.000 €	0 €	0%
Differenz	295.000 €	163.475 €	55%

<i>BG Vogtgarten III (6x)</i>	Ansatz	IST	Erfüllung in %
Ausgaben	592.000 €	459.508 €	78%
Einnahmen	1.417.000 €	727.081 €	51%
Differenz	-825.000 €	-267.573 €	32%

<i>Lagerhaus</i>	Ansatz	IST	Erfüllung in %
Ausgaben	500.000 €	37.867 €	8%
Einnahmen	15.000 €	0 €	0%
Differenz	485.000 €	37.867 €	8%

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass zur Refinanzierung des Investitionsprogramms ein gewisses Einnahmenvolumen aus den Bauplatzverkäufen erzielt werden musste. Dies entspricht für das Jahr 2022 8 Bauplätze. Einerseits gilt es zu beachten, dass die kommunalen Einrichtungen – insbesondere die Kita – nicht im Übermaß durch die Erzeugung von Spitzen in Form hoher Anzahl von Bauplatzverkäufen strapaziert werden. Andererseits muss jedoch auch abgewogen werden, dass aufgrund der massiven Zinserhöhungen im Baufinanzierungsbereich die Nachfrage wegen mangelnder Finanzierungsfähigkeit der Bauplatzbewerber zurückgeht. Als Fazit wird festgestellt, dass auf einen Verkauf in 2022 zur Sicherheit für ggf. beginnende Bautätigkeiten für das Lagerhaus nicht verzichtet werden sollte, aber auch nicht die angedachten 8 Bauplatzverkäufe zur Finanzierung notwendig sind.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 27.07.2022

Als nächster Punkt wird die Rechnung der Fa. Amodes GmbH zur Entsorgung des Klärschlammes vorgebracht. Die Ansatzsumme der Betriebskosten für die Abwasserbeseitigung (HHSt. 7000.630000) wurde für diese anstehende Maßnahme deutlich auf 60.000 € erhöht. In der Beschlussfassung des Gemeinderates und nach Schätzung der Fa. BSB5, welche die Betriebsführung für die Gemeinde inne hat, waren 1.500 m³ geplant. Die IST-Entsorgung beläuft sich auf 2.300 m³, was zu Kosten von knapp 90 Tsd. Euro führt. Leider hat die BSB5 keine Zwischenricht gegeben, dass das Budget bereits überschritten ist. Im Ergebnis hätte jedoch ein aufwändiger Auf- und Abbau der Anlagen auf eine ggf. verlagerte zweite Entsorgung im nächsten Jahr zu weiteren unnötigen Mehrkosten geführt. Die Kostensituation für die HHSt. 7000.63000 stellt sich wie folgt dar:

<i>Abwasserbeseitigung, Betriebskosten</i>	Ansatz	IST
Ausgaben	60.000 €	9.090 €
<i>Re. Fa. Amodes GmbH - An- und Abtransport</i>		3.415 €
<i>Re. Fa. Amodes GmbH - Entsorgung Klärschlamm</i>		86.942 €
<i>Restkosten Fa. Emter</i>		5.000 €
Differenz	60.000 €	104.447 €
		-44.447 €

Die voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgaben von ca. 44.447 € wären über den Deckungskreis der Sachausgaben und über Mehreinnahmen aus dem Bereich der allgemeinen Finanzen deckungsfähig. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Sicherstellung der Entsorgung.

Folgende Fragen werden aus dem Gremium gestellt:

Gemeinderat Herr Wagner:

Weshalb hat sich die Grunderwerbssteuer bzw. die Einkommenssteuer so entwickelt?

- ➔ Dies ist womöglich auf den Versatz vom Vorjahr zurückzuführen. Jedoch hängt die Grunderwerbssteuer nicht direkt mit der Einkommenssteuer zusammen.

Gemeinderätin Frau Baumgartner:

Bisher wurden fünf Bauplätze zur Vergabe vorgesehen. Ist diese Zahl im Hinblick auf die Entwicklung des Haushalts realistisch?

- ➔ Als der Haushalt verabschiedet wurde, war der Quadratmeterpreis noch nicht bekannt. Das Volumen ist insgesamt gut erreichbar. Nach Auswertung des Investitionsprogramms ist ersichtlich, wie viel Bedarf besteht.

Beschluss zu b):

Das Gremium genehmigt, sofern nicht bereits in vorangegangenen Beschlussfassungen erfolgt, die vorgenannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2021 gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Von den Jahresrechnungsergebnissen 2021 wird Kenntnis genommen und an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

Beschluss zu c):

Das Gremium stimmt der Freigabe der überplanmäßigen Ausgaben für die Betriebskosten der Kläranlage (HHSt. 7000.63000) nach Art. 66 Abs. 1 GO zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 5 Zuwendungsangebote 2021
hier: Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Sachverhalt:

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Zweck	Umfang	Art des Zuwendungsangebotes (Sach- oder Geldleistung)	Zuwendungsgeber	Begünstigter
06.04.21	Spende	100,00 €	Geldspende	Bäckerei-Konditorei Hierl Robert	Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltschutz
06.05.21	Spende	20,00 €	Geldspende	Wörner Helmut	Kindergarten
06.05.21	Spende	100,00 €	Geldspende	Feuerwehr Ellgau	Kindergarten
05.08.21	Spende	200,00 €	Geldspende	Fa. Schröttle Reinhold	Kindergarten
04.11.21	Spende	352,00 €	Geldspende	Angerer Jürgen	Kindergarten
Summe:		772,00 €			

Aus Gründen der Transparenz und zur Kontrolle der Zuwendungsvorgänge soll das Gremium über die Annahme der Zuwendungsangebote endgültig entscheiden bzw. genehmigen. Es wird empfohlen, die ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Annahme der Zuwendungsangebote in Höhe von 772,00 € aus dem Rechnungsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 6 vorliegende Zuwendungsangebote 2022
a) Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
b) ggf. Beschlussfassung im Einzelfall zur Mittelverwendung

Sachverhalt:

a) Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Im laufenden Haushaltsjahr sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Zweck	Umfang	Art des Zuwendungsangebotes (Sach- oder Geldleistung)	Zuwendungsgeber	Begünstigter
21.07.22	Spende	50,00 €	Geldspende	Kolb Erich	Jugendarbeit
04.01.22	Spende	150,00 €	Geldspende	Simanowski Eric	Kindergarten
11.01.22	Spende	100,00 €	Geldspende	Freiwillige Feuerwehr Ellgau	Kindergarten
24.02.22	Spende	20,00 €	Geldspende	GP Joule GmbH	Kindergarten
15.07.22	Spende	6.000,00 €	Geldspende	Schröttle Josef	Kindergarten
Summe:		6.320,00 €			

Aus Gründen der Transparenz und zur Kontrolle der Zuwendungsvorgänge soll das Gremium über die Annahme der Zuwendungsangebote endgültig entscheiden bzw. genehmigen. Es wird empfohlen, die ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Insbesondere aufgrund der Spende vom 15.07.22 erfolgt die unterjährige Behandlung im Gemeinderat.

Gemeinderätin Frau Rieger erläutert, dass der Zuwendungsgeber vom 21.07.2022 falsch hinterlegt wurde. Anstelle von „Kolb Erich“, wurde die Spende durch „Baugeschäft Kolb“ getätigt.

b) ggf. Beschlussfassung im Einzelfall zur Mittelverwendung

Für den Bereich der **Kindergarten** ergeben sich somit 6.270,00 €, welche zweckgebunden zu verwenden sind. Es wird vorgeschlagen, die Spielausstattung zu verbessern und hiervon eine Spiellandschaft zu beschaffen.

Die übrige Mittelverwendung wird nach Abschluss des Rechnungsjahres mit der Gesamtvorlage für das Jahr 2022 beraten und ggf. beschlossen.

Beschluss zu a):

Das Gremium genehmigt die Annahme der Zuwendungsangebote in Höhe von 6.320,00 € aus dem Rechnungsjahr 2022 bis zum Wertstellungsstichtag 27.07.2022.

Anstelle des Zuwendungsgebers „Kolb Erich“, wird das „Baugeschäft Kolb“ hinterlegt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

Beschluss zu b):

Das Gremium beschließt, die für den Kita-Bereich eingegangenen, zweckgebundenen Spenden zur Beschaffung einer Spiellandschaft zur Verbesserung der Spielausstattung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 7 Energiebeschaffung im Rahmen einer Bündelausschreibung
hier: Vergabeermächtigung zum Abschluss von Stromlieferverträgen für
die Lieferjahre 2023 - 2025**

Sachverhalt:

Die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH organisiert im Auftrag bzw. als Kooperationspartner des Bayerischen Gemeindetages in einem Auswahlverfahren bundesweit Bündelausschreibungen zur Beschaffung von Strom für die teilnehmenden Kommunen und Verbände. Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt und somit eine größere Anzahl Kommunen, Zweckverbände usw. jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Ferner sollen mit der Teilnahme die vergaberechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

In der Bürgermeister-Ausschusssitzung haben sich alle Gemeinden bzw. Verbände der VGem dafür ausgesprochen erstmals an den Bündelausschreibungen für die Lieferjahre 2023 bis 2025 teilzunehmen. In der Vergangenheit erfolgte die Vergabe der Stromlieferverträge ohne weitere Prüfung bzw. Einholung von Vergleichsangeboten an die LEW. Die bestehenden Stromlieferverträge mit der LEW laufen zum 31.12.2022 aus bzw. sind gegebenenfalls zu kündigen. Mit der Teilnahme an den Bündelausschreibungen verpflichtet sich die Gemeinde bzw. der Verband, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen sowie zur Stromabnahme für die Dauer der Vertragslaufzeit von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält.

Das Honorar für die Teilnahme an den Bündelausschreibungen umfasst:

Einen Grundbetrag für Verwaltungsgemeinschaften in Höhe von 900,00 € (sofern für alle Mitgliedsgemeinden und Verbände eine einheitliche Stromart beschafft wird und sich diese für dieselbe Losbildung entscheiden).

Zuzüglich 10,60 € je Abnahmestelle sowie zuzüglich 174,90 € je Abnahmestelle, wenn die Abnahmestelle leistungsgemessen ist oder einen Verbrauch von mindestens 100.000 kWh/a aufweist (hauptsächlich betrifft dies den Abwasserzweckverband und den Wasserzweckverband). Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer.

Einvernehmlich wurde in der VGem festgelegt, erstmals Normalstrom zu beschaffen sowie für alle Abnahmestellen dieselbe Losbildung, ein Standardlos zu bilden, dies hat den Vorteil, dass es anschließend nur einen Stromanbieter gibt und auch ein einheitliches, günstigeres Honorar für die gesamte VGem anfällt. Für die Vergabe bzw. die Teilnahme an den Bündelausschreibungen wurden Dienstleistungsverträge mit der Firma KUBUS abgeschlossen.

Nachdem spätestens im Herbst mit dem Ergebnis der Bündelausschreibungen zu rechnen ist und die Vergabe anschließend zeitnah an den Stromlieferanten, der den Zuschlag erhält, erfolgen soll, hat das Gremium vorab über die Vergabe zu entscheiden bzw. die Vorsitzende mit der Vergabe zu ermächtigen.

Gemeinderat Herr Wagner erfragt, ob es sinnvoll ist, aufgrund der aktuellen Lage, Verträge abzuschließen, welche sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Der Kämmerer erläutert, dass ursprünglich die Ausschreibung schon hätte erfolgen sollen. Die Ermittlungen ergaben, dass sich eine Ausschreibung für drei Lieferjahre am rentabelsten erweist, als jährlich einzelne Angebote einzuholen. In der Ausschreibung wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Beschluss:

Das Gremium erklärt sich mit der Teilnahme an den Bündelausschreibungen der Firma KUBUS einverstanden. Die Gemeinde Ellgau verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen sowie zur Stromabnahme für die Dauer der Vertragslaufzeit (Lieferjahre 2023 bis 2025) von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält. Die Vorsitzende wird mit der Vergabe bzw. dem Abschluss der Stromlieferverträge ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 10 - Nein 2

TOP 8 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/41, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 15)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ und hält dessen Festsetzungen sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein. Das Vorhaben wurde im Genehmigungsverfahren behandelt.

Da nicht bekannt ist, welche vertragliche Festsetzung hinsichtlich der Dachform getroffen wurde, wird sich die Vorsitzende dahingehend beim Bauamt erkundigen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Formlose Bauvoranfrage bzgl. des abgelehnten Bauantrags auf Errichtung einer Doppelgarage nach Beseitigung vom best. Schuppen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386/36, Gmkg. Ellgau (Speckfeldring 5)

Sachverhalt:

Am 15.06.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben versagt.

Der Antragsteller hat nun eine formlose Bauvoranfrage vorgelegt und bittet um Stellungnahme, ob das Vorhaben so realisierbar wäre.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Östlich der Lechfeldstraße“ und weicht von dessen Festsetzungen ab.

- Die Garage wird nicht unmittelbar an der Erschließungsstraße errichtet, womit der Gemeinderat kein Problem hatte.
- Es ist die Errichtung eines Pultdaches anstelle eines Satteldaches vorgesehen, auch hier wäre das Gremium mitgegangen.
- Die Mindestdachneigung von 38° (geplant 5°) wird nicht eingehalten, kann aber befreit werden.
- Die zulässige Grundflächenzahl wird überschritten, ist jedoch nun, wie in der formlosen Bauvoranfrage dargestellt, laut Verwaltung vertretbar.

Die Größe der Garage (9 m x 10 m) wurde in der Sitzung am 15.06.2022 für die Unterbringung von Kraftfahrzeugen in einem allgemeinen Wohngebiet als deutlich überdimensioniert betrachtet. Insbesondere wurde auf § 12 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) hingewiesen, wonach Garagen in allgemeinen Wohngebieten nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig sind.

Mittlerweile ist die Garage mit 7 m x 8 m geplant und soll in einer Höhe mit dem Wohnhaus errichtet werden. Die Größe kann somit mit 56 m² als gebietstypisch bewertet werden und das Problem mit der privaten Grünfläche hat sich durch das Versetzen und Verkleinern der Garage erübrigt.

Aus Kostengründen wird dem Antragsteller empfohlen, im Falle eines Umplanens, den Bauantrag beim Landratsamt zurückzuziehen.

Beschluss:

Das Gremium stellt das gemeindliche Einvernehmen und die im Sachverhalt genannten Befreiungen für einen später förmlich gestellten Bauantrag in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 10 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 10.1 Anfrage von Schwaben Netz über Erschließung der Straßen Am Anger und Am Weiher

Sachverhalt:

Die Schwaben Netz GmbH möchte, aufgrund einer Nachfrage in den Straßen Am Anger und Am Weiher, alle Haushalte anschreiben und den Bedarf nach Anschluss an das Erdgasnetz abfragen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.2 Information über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung am 31.08.2022.

zurückgestellt

TOP 10.3 Baufortgang Kindergarten

Sachverhalt:

Die Installationsarbeiten sowie Maler und Elektro sind weit vorangeschritten. In den nächsten Wochen erfolgen die Endmontagen und Fertigstellungen. Ein Teil der Böden ist bereits verlegt. Die Einbaumöbel sind montiert, wobei die Installation der Küchen noch in dieser Woche erfolgen wird. Ende KW 31 wird das Gerüst abgebaut. Im weiteren Verlauf erfolgen die Tätigkeiten im Außenbereich. Anfang August beginnen die Geländerarbeiten im Treppenhaus.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.4 Fassade Kindergarten

Sachverhalt:

Zusammen mit Architektin Susanne Oefele und Illustratorin Petra Götz wurde für die Westfassade des Kubus (Verbindungsbau) des Kinderhauses ein Farbkonzept mit den Farbtönen Oxidbraun 10, 20 und 25, sowie Grüner Mainsandstein 10, entwickelt. Erste Bürgermeisterin Frau Gump stellt dem Gremium die ausgewählten Farbtöne vor.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.5 Kläranlage

Sachverhalt:

Die Klärschlammräumung an der Kläranlage durch die Firma Amodes GmbH ist abgeschlossen. Der Aufbau der Anlage dauerte zwei Tage, die Entwässerung zehn Werkstage, das Aufräumen der Baustelle, Reinigung und Demontage vier Tage. Anstatt der vorgesehenen 1.500 m³, wurden insgesamt 2.300 m³ Schlamm entwässert. Gesamtkosten mit Abbau der Anlagen und Abtransport betragen 86.941,88 €. Für Anlieferung und Aufbau wurden vorab 3.415,30 € berechnet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 11.1 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/36, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 8)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ und hält dessen Festsetzungen, sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein. Das Vorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Straßenschäden

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Wagner verweist auf die Sitzung vom 15.06.2022. In der Straße Floßlände hatte sich die Teerdecke auf Höhe Hausnummer eins abgesenkt. Aufgrund der vorangegangenen Verlegung von Gasleitungen hatte er angenommen, dass die Schäden auf die damit einhergegangenen Straßenarbeiten zurückzuführen sind. Das Ratsmitglied erfragt, welche Erkenntnisse sich nach den Untersuchungen ergaben. Die Vorsitzende erläutert, dass nach der Entsorgung von Schlamm aus dem Sickerschacht, sich dieser abgesenkt hat. Folglich ergaben sich die Mängel an der Teerdecke. Der Schaden hatte keinen Zusammenhang mit der Verlegung der Gasleitung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung